Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 3. December 1858.

Ankauf des Hauses Nr. 1. an der Bonspforte für den Staat.

Durch die Errichtung der Zollgebäude von der Holzpforte bis unterhalb des ehemaligen Dransfeld'schen Grundstücks sind drei der seither zum Aufbringen von Kartoffeln, Obst und anderen Gegenständen benutzten Zugänge zu der Weser, die Quandts-, Wendt- und Meyer-Pforte weggefallen und ist somit auf der Strecke von der Holzpforte bis zur Wachtstraße nur noch der Weg durch die Bonspforte geblieben, der in seinem gegenwärtigen Zustande in der Folge schwerlich den Bedürfnissen genügen wird, jedoch durch Wegräumung des daneben an der Weser liegenden Hauses Nr. 1 und Anlegung einer Treppe bedeutend vergrößert und in Verbindung mit dem davor liegenden freien Platze zu einem bequemen Ausladeplatz für kleinere Gegenstände eingerichtet werden kann. Das erwähnte Haus wurde zum öffentlichen Verkauf an die Kerze gebracht, und, da diese Verkaufsweise eine vorherige Vereinbarung mit der Bürgerschaft nicht zuließ, so hat der Senat es für angemessen erachtet, für den Fall, daß es zu einem sachgemäßigen Preise geschehen könne, das bemerkte Grundstück für den Staat zu erwerben und dasselbe zu den Preise von 2100 Thaler ankaufen zu lassen. Der Senat zweifelt nicht, daß die Bürgerschaft, in Berücksichtigung der Verhältnisse, mit diesem Ankauf einverstanden sein werde, und würde solchenfalls die Generalcasse zur Zahlung des Kaufpreises von 2100 Thaler und der auf ca. 60 Thaler sich belaufenden Kosten zu ermächtigen, auch das angekaufte Grundstück der Verwaltung der öffentlichen Grundstücke zu überweisen sein um dasselbe bis zu einer anderweitigen verfassungsmäßigen Verfügung durch Vermiethung nutzbar zu machen.

Verhalten des Flusses und namentlich auf die Ausbildung des Flußbettes am oberen Ende der Stadt sehr vortheilhaft einwirken. Außerdem wird aber auch dadurch die beabsichtigte Herstellung einer Verbindungsstraße von der Holzpforte bis zum Punkendeiche dem Ziele näher geführt und andererseits wird durch die Anlage dieses Deiches der Schutz der Vorstadt gegen Hochwassersgefahren wesentlich vergrößert.

Es ist hier noch ganz besonders hervorzuheben, daß der östliche Stadttheil (die Vorstadt) keinesweges durch die jetzigen Deichanlagen so gesichert ist wie es wohl den Anschein haben mag, weil in vielen bedeutenden Strecken die Deich- ꝛc. Anlagen nicht so solide und von so gutem Materiale aufgeführt sind wie zum Schutze eines großen bevölkerten Stadttheils unbedingt nothwendig erscheint, welcher so niedrig liegt, daß eine Ueberschwemmung desselben durch Deichbrüche die fürchterlichsten Verheerungen anrichten würde, weshalb die in Rede stehende Anlage schon wegen des Schutzes der Vorstadt gegen Hochwasser unbedingt empfohlen werden muß. Ich will indeß nicht unterlassen gleichzeitig darauf aufmerksam zu machen, daß die Verstärkung der Deiche auch noch weiter aufwärts als zu dem Punkte bis zu welchem das Project für den Osterdeich sich erstreckt ausgeführt werden muß wenn man eine völlige Sicherheit des östlichen Theils der Stadt gegen Hochwasser beschaffen will.

Die Deichstraße würde bis zum Osterdeiche verlängert und die Verbindung nach der Weserstraße so lange auf einem Theile des Egestorffschen Grundstückes ausgeführt werden bis eine Verlängerung des Osterdeiches weiter aufwärts aufgeführt ist.

In gleicher Weise räumt Osenbrück auf seinem Grundstücke einen Verbindungsweg von ca. 11 Fuß Breite von der Bleicherstraße bis zum Osterdeiche so lange ein, bis die Verlängerung dieses Deiches weiter abwärts ausgeführt ist.

Durch diese verschiedenen Anlagen werden also die jetzigen Communicationswege nicht unterbrochen, vielmehr wird der Verkehr durch den zuletzt erwähnten Weg noch erheblich erleichtert.

Die Verbindung von der Deichstraße nach der Weser darf aber nicht unterbrochen werden, indem daselbst ein lebhafter Verkehr stattfindet, namentlich werden daselbst viele Steine und dergleichen gelöscht, weshalb auf die Herstellung von Rampen Rücksicht genommen ist, welche auf der äußeren Dossirung angelegt werden sollen und im Projecte näher angegeben sind.

Der Deich selbst wird 24 Fuß hoch mit einer äußeren vierfußigen Böschung angelegt und muß das Vorland ganz gleichmäßig am ganzen Osterdeiche entlang hergestellt am Ufer 5 Fuß und am Deichfuße 10 Fuß hoch werden, wodurch an den Stellen wo das Ufer zu hoch ist, eine Abgrabung und da wo es zu niedrig ist, ein Auftrag erforderlich wird.

Der zu der Deichanlage erforderliche Klay muß vom Werder entnommen werden.

Was das Project über die Anlage des Osterdeiches selbst anlangt so ist dasselbe in der anliegenden speciell aufgenommenen Karte mit rothen Linien angegeben und schließt sich demnach der Deich einerseits an die vorspringende Ecke des Punkendeiches, andererseits an den Theil des Osterdeiches an, welcher neben der Bleicherstraße bereits vorhanden ist.

Der jetzt auszuführende Theil des Osterdeiches ist in der anliegenden Karte angegeben und sind die Verbindungswege und Rampen mit roth punctirten Linien eingezeichnet.

Die Kosten für die Herstellung des Deichs auf den Grundstücken von Egestorff, Schröder und Osenbrück betragen nach dem der Deputation vorgelegten Kostenanschlage ℔ 7800
und für den Deich vor der Deichstraße, Verlängerung desselben bis zum Osterdeiche und für die Rampe „ 1900

Zusammen ℔ 9700

Bremen, den 11. November 1858.

(gez.) **Joh. Brockmann.**